gemeinde serfaus

Gemeinde Serfaus

Aktenzahl: A-2026-1318-00527
Datum: 24.11.2026

Winterdienst, Schneeräumung, Streudienst

Liebe Gemeindebürger:innen!

Die Vorbereitungsarbeiten für den kommenden Winter sind abgeschlossen. Unsere Bauhofmannschaft sowie unsere externen Winterdienstfahrer sind einsatzbereit.
In dieser Wintersaison kommt erstmals eine Schneefräse für die Räumung der Gemeindestraßen zum Einsatz. Damit möchten wir unseren Winterdienst weiter verbessern und insbesondere bei größeren Schneemengen eine effizientere Räumung ermöglichen.
Der Einsatz der Schneefräse ist auch für unsere Winterdienstmitarbeiter neu. Die Handhabung und die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten müssen daher zunächst in der Praxis erprobt und die Arbeitsabläufe entsprechend abgestimmt werden.
Wir bitten euch insbesondere in der Anfangsphase um etwas Geduld und Verständnis. Unser Ziel ist es, die neuen Möglichkeiten bestmöglich in den bestehenden Winterdienst zu integrieren und damit langfristig eine noch effizientere Schneeräumung zu gewährleisten.

Hauseinfahrten:

Bei der Schneeräumung lässt es sich leider nicht immer vermeiden, dass Schnee von der Fahrbahn im Bereich von Hauseinfahrten oder Grundstückszufahren zu liegen kommt.
Unsere Mitarbeiter bemühen sich, diese Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Aufgrund der Länge des zu betreuenden Straßennetzes und des notwendigen zeitlichen Ablaufs bei der Räumung kann jedoch nicht auf jede einzelne Grundstückszufahrt Rücksicht genommen werden.
Wir bitten die betroffenen Liegenschaftseigentümer hierfür um Verständnis.
Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Straßengesetzes Eigentümer von Grundstücken, die an eine öffentliche Straße angrenzen, die Ablagerung des bei der Straßenräumung anfallenden Schnees auf ihrem Grundstück **ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden haben.**

Ablagerung von Schnee auf Straßen:

Bitte beachtet, dass **Schnee von privaten Grundstücken, Hauseinfahrten, Parkplätzen oder sonstigen privaten Flächen nicht auf öffentlichen Straßen abgelagert werden darf.**
Auf bereits geräumte Straßen geschobener oder dort abgelagerter Schnee kann zu einem gefährlichen Verkehrshindernis werden. Zusätzlich wird dadurch die Arbeit unseres Winterdienstes erschwert und verzögert. Durch neuerliche Schnee- und

Eisbildung kann außerdem das Unfallrisiko für alle Verkehrsteilnehmer erheblich steigen.
Wir ersuchen daher dringend darum, keinen Schnee aus privaten Bereichen auf öffentlichen Straßen abzulagern.
Verstöße müssen von der Gemeinde zur Anzeige gebracht werden. Ein dadurch verursachter zusätzlicher Aufwand für den Winterdienst wird dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.
Schnee von privaten Grundstücken kann zu den bekannten Schneelagerplätzen gebracht werden und wird dort bis auf Widerruf von der Gemeinde entsorgt.
Eine Übersicht über die Schneesammelplätze findet ihr auf unserer Homepage: Aktuelles&Service / Dienste&Infrastruktur / Bauhof

Räum- und Streupflicht auf Gehwegen:

Die Gemeinde übernimmt im Rahmen ihres Winterdienstes auch die Räumung und Streuung von Gehwegen. **Dadurch geht die gesetzliche Verantwortung jedoch nicht von den Liegenschaftseigentümern auf die Gemeinde über.**

Auch wenn ein Gehweg durch den Winterdienst der Gemeinde geräumt oder gestreut wird, bleiben die jeweiligen Liegenschaftseigentümer weiterhin für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 93 Abs. 1 StVO verantwortlich.

Wir bitten daher alle Liegenschaftseigentümer, ihrer Räum- und Streupflicht auch dann nachzukommen, wenn die Gemeinde den betreffenden Gehweg im Rahmen des Winterdienstes betreut.

Gemeinsam für einen sicheren Winter:

Unseren Mitarbeitern ist bewusst, dass Schnee und winterliche Straßenverhältnisse für Anrainer, Verkehrsteilnehmer und unseren Winterdienst gleichermaßen Herausforderungen mit sich bringen.
Wir bemühen uns, die Gemeindestraßen und öffentlichen Bereiche bestmöglich und so rasch wie möglich zu räumen und zu betreuen. Gleichzeitig bitten wir euch um Verständnis, gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung.

Vielen Dank für eure Mithilfe und euer Verständnis.

Der Bürgermeister
Karl Heymich

GEMEINDE SERFAUS AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Gemeinde Serfaus
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-25T13:16:45+01:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	930107984784486983601055528
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	